



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 05. Oktober 2017

Nr. 42

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die 5. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH am 18.10.2017** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dumitru-Catalin Burtea** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zsolt Barany** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zsolt Barany** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Angela Stark** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Lydia Lotte Wilhelmine Fuchs** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sanar Orujov** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Reinaard Nemegheer** 6

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 18.10.2017 ab 14.00 Uhr findet die 5. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Raum 1 statt.

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan 2018 der NBG mbH einschließlich fünfjähriger Finanzplanung
2. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

II. Öffentliche Sitzung

3. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2018 des BAVN
4. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Wesel, 28. September 2017

gez. Dr. Müller

Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dumitru-Catalin Burtea

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dumitru-Catalin Burtea** letzte bekannte Anschrift Steinackerstraße 10 a, 41812 Erkelenz den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.10.2017- Aktenzeichen 01060790643 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.10.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zsolt Barany

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Zsolt Barany, letzte bekannte Anschrift Uerdinger Str. 14 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.09.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **MO-ZB2222**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.10.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zsolt Barany

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Zsolt Barany, letzte bekannte Anschrift Uerdinger Str. 14 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.09.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-QJ820**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.10.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Angela Stark

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Angela Stark, letzte bekannte Anschrift Goldstr. 26 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.09.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-A1622**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.10.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Lydia Lotte Wilhelmine Fuchs

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Lydia Lotte Wilhelmine Fuchs, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Annastr. 28, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.09.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-VS2017, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.10.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sanar Orujov

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Sanar Orujov, letzte bekannte Anschrift Heßlerstr. 29 in 45883 Gelsenkirchen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.09.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF DIN-CR200, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.10.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Reinaard Nemegheer

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Reinaard Nemegheer** letzte bekannte Anschrift Putterijstraat 22, B-8700 TIELT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 01.09.2017- Aktenzeichen 01060767587 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.10.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach
